

Hausordnung

UMF
Jugendwohngemeinschaft
Rastatt/Gaggenau

Geändert am 07.09.2017

Tagesstruktur

morgens

- Frühstück selbstständig - entsprechend Schulbesuch
- Gemeinsames Frühstück in den Ferien
- Geschirr in den Geschirrspüler räumen
- Regelmäßiger und pünktlicher Schulbesuch
- Bei Bedarf - Terminvereinbarung / Besuche bei Ärzten, Ämtern und anderen Kontaktstellen, zusammen mit Betreuern der Wohngruppe

mittags

- Verlässliche Rückkehr in die Wohngruppe nach der Schule
- Zimmer aufräumen
- Selbstständige Lernzeit / Freizeit

nachmittags

- Ab 16.00 h - Vereinbarte Lernzeiten mit Betreuern
- Ab 18.00 h - Kochdienst / Vorbereitung der gemeinsamen Mahlzeit
- 18.30 h - Gemeinsames Essen (Anwesenheitspflicht)
- Freizeit gemeinsam / und individuell

abends

- Küchendienst säubert Küche nach gemeinsamer Mahlzeit
- Ab 20.00 h - 22.00 h Ausgehzeit / Freizeitgestaltung (während Schulzeit)
- In Absprache mit den Betreuern, kann Besuch bis 22.00 Uhr, am Wochenende bis 24.00 Uhr erlaubt werden. Dies ist nicht möglich am Gruppenabend oder wenn eine Gemeinschaftsaktion geplant ist.
- 22.00 h alle sind zurück in der Wohngruppe und melden sich beim Nachtbereitschaftsdienst zurück, (Schulzeit) in Ferien und am Wochenende spätestens um 24 h.
- 23.00 h Nachtruhe (während Schulzeit). In den Ferien und am Wochenende um 1.00 Uhr

Wochenstruktur

Dienstag

- **Großputz in der Wohngruppe**, ab 17.00 h
- Entsprechend der Aufteilung der Ämter
- Alle sind pünktlich im Haus!
- Absprachen bezüglich der Wochenenden, (Beurlaubungen soweit möglich)

Mittwoch

- 20.00 Uhr - Hausabend, Anwesenheitspflicht!!!
- Wir besprechen **Themen**, die unser Zusammenleben betreffen,
- Speiseplan für die kommende Woche
- Themenabende - kreatives Gestalten u.v.a.
- **Terminplanung** für die Woche (Wochenplan, Putzplan, Arzttermine, Schultermine, Behördentermine)

Donnerstag

Freitag

- **Großputz im Zimmer**, Kontrolle durch MA
- Einkauf f. kommende Woche / mit Spätdienst
- **Verlängerter Ausgang ab 19.00 - 24.00 h**

Samstag/Sonntag

- Besuche in der Wohngruppe und Ausgang / Freizeit nach Absprache mit Betreuern
- Gruppenaktivitäten / Gemeinschaftsangebote

Rauchen

- Rauchen ist in der Wohnung untersagt,
- **Ausschließlich außerhalb des Einrichtungsgeländes darf geraucht werden,**
- Bei Minderjährigen ist die Voraussetzung, dass der Vormund die Zustimmung erteilt.

Alkohol / Drogen/Waffen

- Der Konsum von Alkohol ist in unserer Wohngruppe nicht gestattet! Ausnahmen von dieser Regel sind nicht möglich!
- Der Alkoholkonsum z.Bsp.: während des Ausgangs muss in einem angemessenen Rahmen sein,
- Alkoholisierte Besucher sind nicht erwünscht!
- Der Besitz und Konsum von Drogen ist nicht gestattet,
- Bücher, Filme u. a. mit pornographischem Inhalt sind in der Wohngruppe nicht gestattet,
- Bücher, Filme u. a. mit rassistischen Inhalten sind in der Wohngruppe nicht gestattet,
- Der Besitz von Waffen z. Bsp.: Messern oder ähnlichem ist in der Wohngruppe nicht gestattet,

Umgang miteinander

Wir gehen wertschätzend miteinander um, dass bedeutet:

- Wir achten die Grenzen der Mitbewohner, (Zimmer)
- Bevor wir in das Zimmer eines Mitbewohners gehen, klopfen wir (auch die MA) an und warten auf eine Antwort
- Wir achten das Eigentum der Mitbewohner,
- Wir nehmen Rücksicht aufeinander, das bedeutet im Alltag u.a., dass wir **Musik nur in Zimmerlautstärke hören,**
- Wir helfen uns gegenseitig,
- Konflikte thematisieren wir offen und mit Unterstützung der Betreuer und suchen gemeinsam nach Lösungen,
- Wir respektieren religiöse, kulturelle und persönliche Unterschiede, kein Jugendlicher wird aufgrund seiner Herkunft diskriminiert,

- Die Anwendung von körperlicher und verbaler Gewalt (Drohungen) kann eine Entlassung zur Folge haben, dabei wird im Nachhinein genau geschaut, was passiert ist. Gewalt oder Drohungen gegenüber MitarbeiterInnen führen zur sofortigen Beendigung der Maßnahme,
- Das Verhalten gegenüber allen MitarbeiterInnen der Wohngruppe ist stets wertschätzend (männlichen wie weiblichen Mitarbeiterinnen gegenüber in gleichem Maße)

Zimmer / Privatsphäre

- Jeder Jugendliche bewohnt einen Raum der ihm als Rückzugsraum Ruhe und Sicherheit bieten soll,
- Kein Jugendlicher betritt den Raum eines anderen, ohne dessen ausdrückliche Erlaubnis,
- Jeder Jugendliche ist für die Ordnung und Sauberkeit in seinem Zimmer verantwortlich,
- 1 x wöchentlich muss das Zimmer gründlich geputzt werden, hierbei wird eine Kontrolle durch die MitarbeiterInnen durchgeführt,
- Jeder Jugendliche geht sorgsam mit den Möbeln und anderem Inventar in seinem Zimmer um, Schäden sind unverzüglich den MitarbeiterInnen zu melden,

Nutzung Wohnzimmer / Fernsehzimmer / Küche / Bad

Das **Wohnzimmer** ist ein Gemeinschaftsraum,

- es wird von den Bewohnern gemeinsam genutzt,
- Jeder ist dafür verantwortlich, das Wohnzimmer in Ordnung zu halten,
- jeder räumt seine Sachen selbstständig weg
- der Fernseher kann gemeinschaftlich genutzt werden, das Fernsehprogramm wird gemeinsam besprochen,

in der Küche

- ist jeder verantwortlich sein benutztes Geschirr und Verschmutzungen umgehend nach Nutzung zu beseitigen,
- der Küchendienst sorgt dafür, dass der Geschirrspüler leer ist und somit zur Verfügung steht,
- mit allen Elektrogeräten ist sorgsam umzugehen!
- Mit den Lebensmitteln ist sorgsam umzugehen!
- Der gemeinsame Essbereich ist in Ordnung zu halten,

das Bad / Toilette

- ist nach Benutzung stets sauber zu hinterlassen
- im Bad Boden wischen wenn nötig,
- Dusche und Wanne säubern nach Benutzung (immer)
- Handtücher aufhängen

Waschmaschine / Trockner

- Die Benutzung der Waschmaschine und Trockner ist erst nach entsprechender Einweisung durch die Betreuer möglich,
- Ein sachgerechter und sorgsamer Umgang ist unbedingt erforderlich

Heizung, Wasser, Strom

- bei Verlassen des Hauses wird die Heizung auf „2“ gestellt (Winter), in den Zimmern und Gemeinschaftsräumen,
- der Abwasch wird nicht unter fließendem Wasser gemacht,
- in allen Räumen in denen sich keiner aufhält, ist das Licht auszuschalten,
- die Waschmaschine wird für eine Benutzung angemessen gefüllt, ebenso der Trockner
- der Wasserbehälter des Trockners ist nach der Benutzung zu leeren,
- das Flusensieb des Trockners ist nach der Benutzung zu leeren (Brandgefahr)

Mülltrennung u. Entsorgung

- der Müll wird getrennt, entsprechend der vorgehaltenen Mülleimer
- die Mülleimer in den Zimmern werden täglich geleert,
- entsprechend der Wochenplanung/Hausämter werden die Mülleimer im Haus täglich geleert,

Sicherheit

- Bügeleisen werden nach Benutzung ausgeschaltet, die Benutzung im Zimmer ist nicht gestattet!
- In den Gemeinschaftsräumen wie auch in den Zimmern sind Kerzen oder Öllampen nicht erlaubt,
- Das Rauchen ist nur auf dem Balkon erlaubt,
- Über Nacht und bei Verlassen der Wohnung, müssen alle Balkontüren geschlossen werden,
- Schäden oder Defekte an Elektrogeräten sind umgehend zu melden,

Schäden

- für fahrlässig oder mutwillig verursachte Schäden kommen die Bewohner auf,
- die Finanzierung erfolgt über das Bargeld, das die Bewohner wöchentlich ausbezahlt bekommen,
- (Z. Bsp.: Ratenzahlung)
- Schäden, die unbeabsichtigt entstehen, müssen umgehend mitgeteilt werden,

Auswärtswochenende

Alle 14 Tage ist ein Auswärtswochenende (AW) möglich. Gemeint sind Übernachtungen bei Freunden oder Verwandten. Die Erlaubnis des Vormunds bei Minderjährigen ist erforderlich. Die Absprache mit Den Betreuern sollte bis Dienstags vor dem AW erfolgen. Ausländerrechtliche Einschränkungen sind zu berücksichtigen.

Die Hausordnung ist für alle **MitarbeiterInnen** und **Bewohner** bindend. Unsere Regeln und Absprachen werden wir in regelmäßigen Abständen überprüfen und gegebenenfalls neu anpassen.

Jahresfreizeiten

Die Teilnahme an den beiden mehrtägigen Gruppenfahrten die jedes Jahr stattfinden, ist für alle Gruppenmitglieder verpflichtend. Z.B. organisierten wir in der Vergangenheit eine fünftägige Fahrt nach Friedrichshafen am Bodensee, mit Übernachtung in einer Jugendherberge, oder eine Sechs-Tages-Fahrt nach Hamburg und Cuxhaven.

Einwilligung Jugendliche

Ich habe die aktualisierte Hausordnung für die Jugendwohngemeinschaft zur Kenntnis genommen.

Ich werde mich an die Regeln und Absprachen, die sich daraus ergeben halten und an deren Durchsetzung mitarbeiten.

Name des Jugendlichen:

Datum:

Unterschrift:

Einwilligung MitarbeiterInnen

Ich habe die aktualisierte Hausordnung für die Jugendwohngemeinschaft zur Kenntnis genommen.

Ich werde mich an die Regeln und Absprachen, die sich daraus ergeben halten und für die Umsetzung der Hausordnung sorgen.

Name des/der MitarbeiterIn:

Datum:

Unterschrift: